

Grosser Gemeinderat

Worb, 8. September 2020

## **397. Sitzungsprotokoll**

Termin	Montag, 7. September 2020, 19:30 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Büchel-Wampfler Sandra (SP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Fivian Bruno (SVP)
2. Vizepräsident	Suter Michael (FDP)
1. Stimmzähler	Santschi Jürg (BDP)
2. Stimmzähler	Hodler Adrian (SP)
Mitglieder	Hofer Thomas (BDP) Zwyer Lukas (BDP)  Cetin Christopher (EVP) Cetin Mayk (EVP) Stauffer Michael (EVP) Stöckli Rolf (EVP)  Hager Rolf (FDP) Marchand Andy (FDP) Rothenbühler Marc (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP)  Jorio Marco (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP)  Aebersold Daniel (SVP) Howald Lichtenberger Heidi (SVP) Kohli Stephan (SVP) Steinmann Hans Ulrich (SVP) Waber Karin (SVP)  Bircher Andreas (SP) Cavargna Tiziano (SP) Flentje Burkhard Sibylle (Grüne) Heil Günter (Grüne) Marthaler Matthias (SP) Von Arx Roland (Grüne) Zimmermann Noemi (SP)
Abwesend	Christensen Sven (FDP) Federer Guido (SP) Fiechter Niklaus (SVP) Goetschi Thomas (SP) Könitzer Patrick (FDP) Lanfranconi Elena (FDP) Moser-Utiger Silvia (EVP)

Stucki Daniel (FDP)  
Stucki Simon (SVP)  
Wenger Claude (Grüne)  
Zingg Stephan (SVP)

Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Hauser Adrian Kölliker Lenka (ab 19.44 Uhr; Geschäft Nr. 1) Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

**Geschäfte**

1. 12/0/0 Parlament  
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament  
Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2020: Genehmigung
3. 12/0/0 Parlament  
Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2020: Genehmigung
4. 33/20/0 Strassen, Gehwege, Plätze  
Strassen, Erschliessung Lindhalden Ost; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
5. 33/20/2 Gemeindestrassen  
Gemeindestrassen, Gewerbeerschliessung Gschneit Worb SBB, 2. Etappe, Sanierung 2008; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
6. 33/20/2 Gemeindestrassen  
Gemeindestrassen, Sanierung Lochiweg in Ried; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
7. 33/23 Strassenbeleuchtung  
Strassenbeleuchtung, Übernahme der öffentlichen Beleuchtung von der BKW; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
8. 33/42 Wasserversorgungsnetze  
Wasserversorgung, Gewerbeerschliessung Gschneit Worb SBB, 2. Etappe 2008; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
9. 33/42 Wasserversorgungsnetze  
Wasserversorgung, Netzerweiterung Richigen-Enggistein; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
10. 33/42 Wasserversorgungsnetze  
Wasserversorgung, Sanierung Lochiweg in Ried; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
11. 33/42 Wasserversorgungsnetze  
Wasserversorgungsnetz, Netzerweiterung Birkenweg, Murmoos; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
12. 33/42 Wasserversorgungsnetze  
Wasserversorgung, Netzersatz Bleiche; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
13. 33/52 Abwasserentsorgungsnetze  
Abwasserentsorgung, Netzerweiterung Birkenweg, Murmoos; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
14. 34/21 Häckseldienst  
„Häckseldienstangebot: Für weniger Grünabfall“, Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
15. 12/0/0 Parlament  
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

## Wahl 2. Stimmzähler

### Beschluss:

Da sich Guido Federer, SP für die Sitzung entschuldigt hat, wird Adrian Hodler, SP als Ersatzstimmzähler für die Sitzung gewählt.

## Traktandenliste

### Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

## Verhandlungen

## Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 397	07.09.2020	1	2017/21-281	143	12/0/0

Ratspräsidentin Büchel-Wampfler Sandra: Für den Ratsausflug am Freitag gebe ich hier nochmals ein Blatt durch. Jeder soll nochmals seine Linie ansehen und die Kreuze entsprechend setzen. Es hat viele, welche ein Teil nicht angekreuzt haben, so dass ich nicht weiss, ob sie mit dem ÖV oder mit dem privaten Fahrzeug kommen, ob sie gar nicht kommen, ob sie essen oder nicht. Geht bitte kurz eure Zeile durch und macht dort noch die Kreuze, wo diese fehlen. Ich wäre sehr froh darum. Dies würde die Planung etwas erleichtern. In eigener Sache weiss ich noch nicht, ob ich bis ganz am Schluss dabei bin. Denn ich bin ja einsatzfähig bei REDOG mit meinem Hund und alle drei Jahre haben wir eine Wiederholung, wo wir dies bestätigen müssen. Diese Wiederholung wäre für den 19. und 20. September 2020 angesetzt gewesen. Sie haben nun vor einem Monat das Aufgebot geschickt, dass diese Wiederholung nun bereits am 11. und 12. September 2020 stattfindet. Ich bin noch in Diskussion mit ihnen, aber so wie es aussieht, müssen wir vom Freitag auf den Samstag am Morgen um 1.00 Uhr zur Nachtsuche in den Flumserbergen starten. Ich müsste also einfach so gehen, dass ich spätestens um 23.00 Uhr in den Flumserbergen wäre. Es könnte also sein, dass ich dann zwischen 19.30 und 20.00 Uhr gehe, ausser ich könnte alles auf den Samstag verschieben. Es ist nun so, dass wir bei der REGA nicht zwei Gruppen haben, da sich viele abgemeldet haben. Wir machen somit eine Gruppe und ich werde euch im Anschluss die Demo von REDOG trotzdem präsentieren und euch zeigen, wie wir mit den Hunden arbeiten. Der Zeitrahmen bleibt somit gleich.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich informiere euch gerne zum Stand der Ortsplanungsrevision. Ich hole dabei etwas aus. Durch die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wurde das Raumplanungsrecht in den letzten Jahren auf nationaler Ebene verschärft. Dies hat dann auch auf kantonaler Ebene zahlreiche Rechtsänderungen und Einschränkungen nach sich gezogen. Für uns Gemeinden bedeutet dies, dass die Planungsverfahren immer komplexer und aufwändiger werden. Wir von der Gemeinde Worb sind davon ganz besonders betroffen, weil wir unsere Ortsplanungsrevision gerade während diesen Umwälzungen durchgeführt haben. Ich habe dies hier schon mehrfach ausgeführt. Dass die Planerlassverfahren kaum mehr bewältigt werden können, wird auch in den Medien immer wieder thematisiert. Letztmals am 30. Juni 2020 in der BZ, wo es am Beispiel von Mirchel aufgezeigt wurde. Wir von den Gemeinden verlangen schon seit längerer Zeit, dass das Planungsverfahren beim AGR vereinfacht und beschleunigt wird und dass die Gemeinden hier wieder mehr Handlungsspielraum erhalten. Die zuständige Regierungsrätin, Evi Allemann, hat dies nun aufgenommen und hat ein paritätisch zusammengesetztes Kontaktgremium Planung eingesetzt, in dem Vertreter des Verband Bernischer Gemeinden und des Kantons versuchen, ein vereinfachtes Planerlassverfahren auszuarbeiten. Bis dies alles aber steht, vergeht erfahrungsgemäss wohl noch einige Zeit. Ich hoffe, dass unsere Ortsplanungsrevision vorher genehmigt werden kann und gehe daher zurück zum angekündigten Stand von unserer

Ortsplanungsrevision. Wir haben die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision am 24. Oktober 2019 beim AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) zur Genehmigung eingereicht. Mehr als ein halbes Jahr später, am 15. Mai 2020 hat uns das AGR zwar attestiert, dass wir mit den Genehmigungsvorbehalten der Vorprüfung gut umgegangen sind, trotzdem könne man die Ortsplanungsrevision jedoch nicht genehmigen. Es gab eine Liste dazu und diese Liste umfasst 33 allgemeine offene Punkte, welche man jetzt noch bearbeiten sollte. Dies ist aus unserer Sicht äusserst stossend. Es ist sehr stossend, wenn nach der Vorprüfung, wo man alles aufgearbeitet hat, was bemängelt wurde, wieder neue Punkte kommen. Aus unserer Sicht sollte sich die Genehmigung nach dem Vorprüfungsbericht richten und wenn alle Genehmigungsvorbehalte bereinigt sind, dann müsste einfach die Genehmigung eintreffen. Item, ich komme darauf zurück. Wir haben die Liste in der Zwischenzeit analysiert und mit dem AGR besprochen mit dem Resultat, dass sich eine grosse Zahl der offenen Punkte von Amtes wegen bereinigen lässt. Von Amtes wegen bereinigen heisst, dass die Änderung ohne erneute Auflage und ohne erneute Genehmigung in der Gemeinde vorgenommen werden kann. Es ist also eine relativ schlanke Geschichte. Bei wenigen Punkten ist die Lösung aber noch nicht klar. Der Umgang mit den Fruchtfolgeflächen ist das grosse Problem. Die Fruchtfolgeflächen sind im Kanton Bern erst nach der kantonalen Vorprüfung neu festgelegt worden. Die Grenzen dieser Flächen reichen teilweise in den landwirtschaftlichen Dörfern wie Vielbringen bis in die Hausparzellen der Dörfer hinein. Also bis in die Parzelle, wo das Haus darauf steht. Solange die Hausparzelle in der Landwirtschaftszone verbleibt, ist dies anscheinend kein Problem. In einer Weilerzone wie in Wattenwil oder Bangerten oder in einer Strukturhaltungszone wie zum Beispiel in Vielbringen ist dies sachlich gesehen auch kein Problem. In einer Strukturhaltungszone oder in einer Weilerzone kann man ausserhalb des Gebäudes gar nichts machen. Die Flächen bleiben unangetastet. Man kann nichts machen ausserhalb. Trotzdem scheint dies ein rechtliches Problem zu sein, wenn die neugelegte Fruchtfolgefläche durch eine Strukturhaltungszone überdeckt wird. Wir haben dabei festgestellt, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung derzeit unter strenger Aufsicht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE steht. Das ARE schaut ganz genau darauf, wie das AGR mit den Fruchtfolgeflächen umgeht und darum wurde es bei uns auch bemängelt. Wir sehen hier einen pragmatischen Weg und zwar werden wir es einfach so machen, dass wir die Zonengrenzen nicht mehr entlang der Parzellengrenzen legen, sondern so, dass die Fruchtfolgefläche dadurch nicht mehr tangiert wird. Für den Grundeigentümer ändert rein nichts. Er kann auf den Flächen ausserhalb des Gebäudes sowieso nichts machen. Er kann sowieso nur das Gebäude brauchen. Daher sollte diese Änderung aus unserer Sicht ohne erneute Auflage und nur von Amtes wegen vorgenommen werden können. Wir werden unsere Vorschläge, wie die offenen Punkte bereinigt werden können, kurzum einreichen und warten dann hoffentlich nicht zu lange auf die Stellungnahme des Kantons. Für mich ist in diesem Zusammenhang etwas ganz wichtig. Es gehen Gerüchte herum, welche nicht richtig sind und daher möchte ich dies hier ganz klar und deutlich sagen. Unsere OP ist soweit fertiggestellt, dass jetzt schon Baugesuche auf der Basis der neuen OP genehmigt werden können. Wenn jemand ein Bauvorhaben hat, wo dem neuen Baureglement und dem neuen Zonenplan entspricht, dann kann dies genehmigt werden. Es braucht lediglich die Zustimmung des Kantons, dass man dies vorzeitig gewähren kann. Wir haben einige Fälle bereits durchgespielt und die Zustimmung wurde immer problemlos erteilt. Also wenn jemand ein Bauvorhaben hat, dann kann er dies einreichen. Es muss niemand in Worb auf eine Baubewilligung warten, nur weil die OP noch nicht genehmigt ist. Es ist ganz wichtig, dass ihr dies so zur Kenntnis nehmt und wenn ihr gefragt werdet, dies auch so vertretet. Es muss niemand in Worb auf eine Baubewilligung warten, nur weil die OP noch nicht genehmigt ist. Dies ist ein formeller Akt, welcher uns sachlich nicht einschränkt. Dies ist ganz etwas Wichtiges. Wenn ihr dies so vertretet, bin ich euch dankbar.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Der Budget-Prozess steht in diesem Jahr unter der besonderen Situation der Corona-Auswirkungen. Gemäss dem ordentlichen Prozess hätten der Finanzplan und das Budget im September vom Gemeinderat zuhanden des GGR verabschiedet werden sollen. Dem Gemeinderat wurde eine erste Version präsentiert. Diese ist jedoch mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet. Zudem haben wir auch die Prognosen für die Planung von Seite Kanton mit einer Verzögerung von einem Monat erst Anfangs August erhalten, was die ganze Unsicherheit in der Planung auch von Seite Kanton unterstreicht. Wie nicht anders zu erwarten war, resultiert in der ersten Sicht für das Budget 2021 ein grösserer Verlust. Die Höhe und vor allem die Auswirkungen von diesen Zahlen für die Folgejahre konnte im Planungstool für die Finanzplanung nicht plausibilisiert werden. So hat der Gemeinderat beschlossen, das Geschäft zurück zu weisen, die Ausgaben zu überarbeiten und zu prüfen, wo man Einsparungen machen kann. In der Zwischenzeit hat auch der Kanton seine Prognosedaten erneuert. Diese von Anfangs August gelten nicht mehr. Es hat eine Version Anfangs September gegeben. Zum Glück wurden die Zahlen in die positive Richtung verändert. Ihr seht, es herrscht

aktuell eine sehr grosse Unsicherheit. Nicht nur für das Budget 2021 sondern auch für die Folgejahre. Mit der Zurücknahme von diesem Geschäft erhofft sich der Gemeinderat bis Ende Oktober eine bessere Prognosequalität zu bekommen und verwaltungsintern schon ein abgeschlanktes Budget zu präsentieren. Als Folge davon können wir jedoch die Finanzplanung und das Budget erst am 7. Dezember 2020 hier im GGR behandeln. Wir müssen davon ausgehen, dass für das Budgetjahr 2021 ein Minus resultiert. Dies ist nicht anders zu erwarten. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir dies mit den guten Resultaten der letzten Jahre auffangen können. Ich bitte damit um Kenntnisnahme und vermute, dass Worb in dieser Situation nicht alleine sein wird.

Flentje Burkhard Sibylle, Grüne: Meine Mitteilung betrifft die Arbeit vom Büro GGR. Konkret geht es um die Abstimmungsbotschaft zum Neubau der Tagesschule. Es hat uns sehr verärgert und auch enttäuscht, wie in der Abstimmungsbotschaft die Argumente der Minderheit dargestellt wurden. Ein paar unserer Argumente fehlen vollständig und andere wurden so zusammengekürzt, dass jeglicher Sinn und Zusammenhang verloren geht. Am Protokoll kann dies nicht liegen. Jürg Bigler hat dort alle unsere Argumente korrekt und vollständig aufgeführt. Vielen Dank Jürg. Für uns ist es daher unbegreiflich, wie aus einer schlüssigen Argumentationskette solche verfälschte Contra-Argumente zusammengestellt werden konnten. Bei den Gegenargumenten fehlt, dass man das Schulhaus Wyden als Standort der Tagesschule nie geprüft hat. Obschon dieser Standort aus folgenden Gründen am besten geeignet wäre. Erstens gehen die meisten Kinder der Tagesschule sowieso im Schulhaus Wyden zur Schule. Zweitens ist in der Wyden genügend Platz vorhanden für eine Erweiterung. Es kann dringend benötigter Schulraum entstehen, weil dort verdichtet gebaut werden kann. Drittens wird die geplante Siedlungserweiterung in der Bächumatt zusätzlich Kinder in das Schulhaus Wyden bringen. Darum macht eine Entwicklung auf diesem Areal viel mehr Sinn. Ein weiteres Argument, welches gegen den Standort im Zentrum spricht, wurde völlig unter den Tisch gekehrt. Wird die Tagesschule im Zentrum gebaut, dann wird der Kindergarten in die Sonnhalde verlegt. Für die kleinen Kinder aus dem Zentrum wird so der Schulweg viel gefährlicher, weil sie dann die viel befahrene Bollstrasse überqueren müssen. Die Abstimmungsbotschaft enthält auch sonst ein paar Halbwahrheiten. Mit unseren Gegenargumenten wollten wir diese richtigstellen. Darum ist es uns wichtig, dass unsere Argumente sinngemäss und korrekt dargestellt werden. Folgende Stellen in der Abstimmungsbotschaft sind aus unserer Sicht irreführend dargestellt. So steht, dass zehn Varianten geprüft wurden. Dies suggeriert der Stimmbevölkerung, dass für die Planung von diesem Geschäft verschiedene Standorte angeschaut wurden. Dies ist schlicht nicht wahr. Wohlweislich wird verschwiegen, dass alle zehn geprüften Varianten davon ausgehen, dass die Tagesschule auf jeden Fall im Zentrum erweitert werden soll. Weiter wird in der Botschaft gesagt, dass der Neubau die Vorgaben der Denkmalpflege erfüllt. Es wird jedoch nicht gesagt, dass sich die Denkmalpflege grundsätzlich kritisch zu diesem Standort geäußert hat und daher eine Erweiterung in Zukunft klar ausschliesst. Erwähnt wird auch, dass der Bedarf der Tagesschule für die nächsten Jahre definiert wurde. Dies stimmt nicht. Zu dieser Aussage gibt es weder Zahlen noch Szenarien und schon gar keine Unterlagen. Im Vorfeld von diesem Geschäft wurde auch überparteilich intensiv diskutiert und auch viel kritisiert. Es ist also davon auszugehen, dass die Mitglieder des Ratsbüros durchaus über alle wesentlichen Gegenargumente informiert waren. Wir können daher nur spekulieren, warum es zu dieser Fehlleistung in der Abstimmungsbotschaft gekommen ist. Auf jeden Fall wird durch den unsorgfältigen Umgang mit den Argumenten der Minderheit der Stimmbevölkerung wichtige Argumente und Entscheidungskriterien verfälscht dargelegt oder sogar ganz vorenthalten. Wir erwarten vom Büro GGR eine Erklärung und eine Richtigstellung von diesen Punkten. Die Stimmbevölkerung soll noch vor der Abstimmung korrekt und umfassend informiert werden. Das Ratsbüro hat es also in der Hand, eine Beschwerde beim Regierungsstatthalter zu vermeiden. Für die Zukunft wünschen wir uns einen respektvolleren Umgang mit den Meinungen und den Argumenten der Minderheit im Rat.

Ratspräsidentin Büchel-Wampfler Sandra: Die Gemeinde Worb richtet sich bei der Erstellung von der Abstimmungsbotschaft nach den Grundsätzen des Bundes. Es hat die Pflicht, den Zweck und die Tragweite von diesen Geschäften sachlich darzulegen. Die Behörden dürfen sich darauf beschränken, die Pro- und Contra-Argumente aufzuschreiben, welche für die Mehrheit der Legislative bestimmend waren. Das Büro hat sich nach dem Grundsatz gerichtet, dass alle wesentlichen Argumente enthalten sind. Wenn es den Eindruck hatte, dass ein Argument schon ein anderes beinhaltete, haben wir es nicht noch zusätzlich aufgeführt. Ich mache gerade das Beispiel von der Wyden. Wenn wir darin haben, "Standorte bei anderen Schulhäusern ernsthaft geprüft werden sollen", war für uns enthalten, dass das Schulhaus Wyden dort dazu gehört. Ansonsten hätte man jedes Schulhaus einzeln auflisten und sagen müssen, dies und das muss noch geprüft werden. Ich kann nur

kurz zu den anderen Punkten Stellung nehmen. Ich habe nicht mehr alle präsent. Dies wegen dem Kindergarten Sonnhalde haben wir nicht hineingenommen, weil dies nicht sakrosankt ist. Ich habe heute nochmals nachgefragt. Es ist noch nirgendwo fix geregelt. Wenn man dies schon reingenommen hätte, wäre es auch eine Verfälschung der Botschaft gewesen. Zudem werden die Kinder, für welche der Weg gefährlich ist, mit dem Pedibus hin und her transportiert. Dies heisst, die Tagesschule geht die Kleinen abholen und bringt sie auch wieder in die Schule. Zu den zehn geprüften Varianten: Es wurden sicherlich nicht alle Varianten bis ins Detail geprüft, wie jetzt die Variante im Zentrum. Man hat jedoch von Beginn an bei der Schulraumplanung darauf geschaut, welche Schulhäuser sich eignen und welche nicht. Ihr könnt euch vielleicht noch an das Bild von Sven Christensen erinnern, mit den verschiedenen Schulhäusern. Dort hat man dann von der Gemeinde aus geschaut, da hat das Büro GGR nichts damit zu tun, welches Schulhaus im Zentrum ist. Es ist jetzt so, ob es ideal ist oder nicht, dass das Zentrum im Zentrum ist und somit von allen Schulhäusern am besten erreichbar ist. Hätte man die Tagesschule in der Wyden geplant, dann hätte man sicher auch viel Platz gehabt und es wäre nicht unideal gewesen. Aber es wäre zum Beispiel gerade für die kleinen Kinder aus der Sonnhalde nicht möglich gewesen, in dieser Zeit dort hin zu laufen. Man sagt im Moment es gehen alle Kinder in der Wyden in die Schule. Es sind auch einmal alle Kinder im Kindergarten Alpina in den Kindergarten gegangen. Heute muss man die Kinder fast hinführen, weil der Kindergarten Alpina rein von der Alpina zu wenig mehr genutzt wird. Die meisten sind hinausgewachsen und gehen schon bald in den Worboden. Darum kann man sich nicht darauf beziehen, dass man sagt, in diesem Schulhaus hat es im Moment am meisten Schüler, also machen wir die Tagesschule dort. Dies kann in zwei Jahren schon wieder ganz anders aussehen. Man muss auch daran denken, dass im Tagesschulgesetz vorgegeben ist, dass es keine Tagesschule geben darf, welche über 120 Plätze hat. Wenn wir über die 120 Plätze kommen, müssen wir so oder so über eine zweite Tagesschule diskutieren. Wie wir im Büro jetzt mit dieser Stellungnahme vorgehen, dies möchte ich hier noch nicht sagen, ich möchte dies mit dem Büro zuerst besprechen. Euch steht es jedoch frei, diese Beschwerde zu machen. Dies können wir in diesem Sinne nicht verhindern. Ich fände es sehr, sehr schade, weil diese Tagesschule kein nice to have ist. Es ist wirklich nötig. Es sind 75 Kinder an einem Ort, wo man für 25 Kinder geplant hat. Es ist für Gross und Klein im Moment nicht ideal. Ich selber arbeite auch in einer zu kleinen Tagesschule und ich weiss, wie es ist. Es ist weder für die Kinder noch für die Angestellten noch für die Lehrpersonen und für die Schule ideal, wie es im Moment ist. Kann man dies nicht machen, muss man eine andere Lösung suchen, wie zum Beispiel wieder einen Container hinstellen. Was jedoch auch zu überlegen ist, dass dies in der momentanen finanziellen Situation, in welcher die Gemeinde ist, auch wieder Zusatzkosten generiert, wo man überlegen muss, ob dies Sinn macht oder nicht. In dem Sinne werdet ihr sicher vom Büro GGR noch etwas hören, aber mehr dazu Stellung beziehen, kann ich im Moment nicht.

### **Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2020: Genehmigung**

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 397	07.09.2020	2	2017/21-282	144	12/0/0

#### Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

### **Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2020: Genehmigung**

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 397	07.09.2020	3	2017/21-283	144	12/0/0

#### Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

### **Strassen, Erschliessung Lindhalde Ost; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 4	Beschlussnummer 2017/21-284	Geschäftsnummer 1379	Archivnummer 33/20/0
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	-------------------------	-------------------------

## Detailberatung

Aebersold Daniel, ASK: Die ASK hat sämtliche traktandierte Kreditabrechnungen angeschaut. Bei den Kreditabrechnungen, welche Leitungen oder Strassen betreffen, wurden die Kredite um 2.2 bis 21.1 Prozent unterschritten. Bei der Übernahme der öffentlichen Beleuchtung von der BKW waren die Kosten bereits bei der Bewilligung durch den GGR bekannt und wurden eingehalten. Von der ASK wurde keine der vorliegenden Kreditabrechnungen vertieft überprüft, da alle positiv abschlossen. Die ASK ist erstaunt, dass die Abrechnungen erst nach so langer Zeit (bis 16 Jahre seit der Kreditbewilligung) dem Parlament vorgelegt werden. Wir erwarten, dass die Kreditabrechnungen in Zukunft zügig erstellt und der Aufsichtskommission sowie anschliessend dem Parlament vorgelegt werden. Den letzten Satz möchte ich einfach auch wirklich nochmals unterstreichen. Dies ist das Votum der ASK zu allen Kreditabrechnungen. Ich werde mich zu den anderen nicht mehr äussern.

Jorio Marco, GLP/BDP: Unsere Fraktion ist von diesem Vorgehen befremdet, dass man 16 Jahre nach der Bewilligung jetzt erst Kreditabrechnungen erhalten und zwar gerade zehn auf einen Klappf. Dies geht natürlich nicht. Wir vom Grossen Gemeinderat können dies natürlich nicht überprüfen. Uns scheint, dass dies nicht gerade von einem grossen Respekt gegenüber dem Parlament zeugt, welches die Kredite bewilligt hat, wenn es über ein Jahrzehnt geht, bis die Abrechnungen kommen. Zudem fehlt hier in diesen zehn Abrechnungen auch das Jahr der Fertigstellung. Wann wurden die Arbeiten überhaupt gemacht? Wir fragen uns, ob dies der Eisberg ist, welcher uns hier vorliegt oder ob es nur die Spitze des Eisberges ist. Gibt es noch andere? Wie viele ausstehende Abrechnungen liegen noch auf der Gemeinde und was kommt noch auf uns zu? Bis in die 90er Jahre zurück oder ist jetzt aufgeräumt?

Flentje Burkhard Sibylle, SP+Grüne: Die Fraktion SP+Grüne sieht es gleich wie meine Vorredner. Zehn Kreditabrechnungen und acht davon sind älter als zehn Jahre. Dass solche Kreditabrechnungen von der ASK nicht vertieft geprüft werden, ist verständlich. Auch in unserer Fraktion hat niemand Lust, sich mit solch alten Abrechnungen zu befassen, obschon es zum Teil um namhafte Beträge geht. Die meisten Mitglieder von unserer Fraktion waren noch nicht im GGR als die Kredite gesprochen wurden. Die Fraktion SP+Grüne macht jetzt jedoch Nägel mit Köpfen und hat darum eine Motion eingereicht. Diese heisst "Kreditabrechnungen zeitgerecht abschliessen". Wir möchten eine gesetzliche Grundlage schaffen, dass Kreditabrechnungen innerhalb von zwei Jahren nach Projektabschluss dem GGR zur Kenntnis vorgelegt werden müssen. Die Bauverwaltung muss den Projektabschluss sowieso zeitgerecht erstellen. Es gibt daher keine grosse zusätzliche Mehrarbeit, wenn zu diesem Zeitpunkt auch die Kreditabrechnung für den GGR gemacht wird.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Wir von der SVP-Fraktion melden uns hier auch nur einmal für sämtliche Kreditabrechnungen. Äusserst erfreulich sind aus unserer Sicht die Kostenunterschreitungen bei praktisch allen Kreditabrechnungen. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Verwaltung für die gute Arbeit, die hier geleistet wurde. Als ich die Unterlagen für die GGR-Sitzung von heute erhalten habe, machte ich als erstes eine Schnelldurchsicht aller Kreditabrechnungen. Mir fiel sofort auf, dass die Abrechnung Netzersatz Bleiche um fast 40'000 Franken überbordete. Erst später stellte ich fest, dass das Minus vergessen gegangen ist und dies ist noch so wesentlich, ob zuletzt vor einer Zahl ein Minus oder ein Plus steht. Beinahe noch wesentlicher als die Zahl hinter dem Punkt, finde ich. Aber dies nur nebenbei bemerkt. Auch sonst ist diese Abrechnung verglichen mit den anderen absolut aufgefallen. Dieses Geschäft haben wir am 18. März 2019 gutgeheissen und schon haben wir die Kreditabrechnung vor uns. Man kann eigentlich sagen, dies ist quasi ultraschnell. Bei den meisten anderen Kreditabrechnungen gibt es wenig Positives zu berichten. Wir von der SVP-Fraktion haben vollstes Verständnis, dass mit Grossprojekten wie Hochwasserschutz und Umfahrung, die Kreditabrechnungen nicht oberste Priorität haben. Aber dass Geschäfte die vor über 16 Jahren gutgeheissen wurden, erst jetzt abgerechnet werden, ist für uns doch definitiv des Guten zu viel. Ich möchte nicht wissen, wer von uns damals schon in diesem Saal über diese Geschäfte befunden hat. Aber eines ist sicher, vor 16 Jahren sind unsere jüngsten GGR-Mitglieder noch fast in den Windeln gelegen. Bei allem Lob für die Kostenunterschreitungen macht dieser zeitliche Verzug kein professioneller Eindruck. Es ist auch ganz einfach. Pendenzen, die nicht erledigt werden, geben immer wieder Arbeit und Aufwand und dies bis zu 16 Jahren bis man sie definitiv



erledigt hat. Die SVP-Fraktion stellt sich dies mit der Zeitachse zwischen bewilligten und abgerechneten Geschäften in Zukunft doch definitiv anders vor.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Dies ist eine leide Geschichte. Ich habe es mitbekommen. Ein rechter Rüffel eigentlich. Es wurde vielfach erwähnt, wer war damals überhaupt zuständig oder wer war überhaupt dabei, als man die Kredite seinerzeit bewilligt hat. Ich glaube, es sind nicht viele hier, aber ich bin damals ganz sicher auch schon hier gewesen. Ich weiss nicht, ob Roland von Arx auch schon hier war. Aber es sind sehr wenige. Ich weiss von mir, dass ich hier als GGR-Mitglied dabei war. Es ist eine unschöne Sache, wenn man so spät noch über solche Kredite befinden bzw. diese zur Kenntnis nehmen muss. Man hat ein ungutes Gefühl und man hat auch Schwierigkeiten, die Geschäfte nach zu vollziehen. Was ist damals überhaupt gelaufen und ist dies alles richtig abgelaufen? Ich verstehe euren Unmut über die späten Kreditabrechnungen absolut. Es ist so, dass man mit der Finanzabteilung abgeklärt hat, wie viele solche Abrechnungen noch ausstehend sind. Es gibt noch ein Kredit, welcher noch weiter zurück liegt, vom 2002 und noch nicht abgerechnet wurde. Es war in dem Sinne kein Bauauftrag, sondern es hat sich um einen Kauf gehandelt. Aber dies wird hier im Rat dann auch noch zur Kenntnis genommen. Gesamthaft sind noch 29 ältere Kredite offen. Man hat alle bis 2017 eingerechnet. Wieso ist es so weit gekommen? Ihr müsst euch bewusst sein, dass es seinerzeit mit dem Hochwasserschutz mit dem Kanton und gleichzeitig mit der Umfahrung, welche gemacht wurde, auch für die Bauverwaltung ein riesiger Kraftakt war, dies alles zusammen zu stemmen. Die ganzen Rechnungen und Abrechnungen sind auch über die Gemeinde Worb gelaufen. Die Gemeinde Worb hat den Hochwasserschutz vorfinanziert und musste dem Kanton wieder Rechnung stellen. Dazu kommt, dass da auch Garantearbeiten gelten. Klar gelten die Garantearbeiten nicht 16 oder zwölf Jahre. Diese gelten normalerweise zwei oder drei Jahre. In diesem Zusammenhang noch zum Vorstoss, welcher die Fraktion SP+Grüne macht, dass Kreditabrechnungen innert zwei Jahren abgerechnet werden. Dies ist im Zusammenhang mit den Garantieleistungen sehr sportlich bzw. quasi gar nicht so umzusetzen. Aber wir werden dies sicher prüfen. Vielleicht könnte man andere Zahlen oder Fristen nehmen. Ich bin absolut offen dafür und wir von der Bauabteilung sind auch willens, dass es in Zukunft nicht mehr so von statten gehen sollte und solche alten Abrechnungen in den Rat kommen. Dies ist wirklich sehr mühsam. Man hat auch aufgrund von personellen Ressourcen die Prioritäten anders gesetzt in der Bauabteilung, um solche Kreditabrechnungen schlussendlich zu fixieren und euch zur Kenntnis zu bringen. Es wurden vorgängig auch noch Fragen von der SP und den Grünen im Zusammenhang mit den Kreditabrechnungen gestellt. Guido Federer hat uns diese geschickt. Ich möchte diese jetzt hier auch noch bekannt geben. Er fragt zum Beispiel: "Wurden die Projektabrechnungen der Projekte auch erst so späte erstellt oder werden diese zeitnah nach Projektabschluss gemacht?" Es ist klar, die Projektabrechnungen werden laufend nachgeführt und werden auch mit der Buchhaltung abgeglichen. Der Zahlungsablauf muss auch übereinstimmen. Der effektive Projektabschluss erfolgt jedoch erst nach Kenntnisnahme von den Kreditabrechnungen hier im Rat und wird anschliessend archiviert. Er fragt weiter: "Wie viele alte Kreditabrechnungen sind noch offen?" Dies habe ich bereits gesagt. Es sind noch ca. 29 solche Kreditabrechnungen offen. Bis wann diese dem GGR zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, war noch eine Frage. Wir möchten dies natürlich so schnell wie möglich machen, aber ich gehe davon aus, dass man in diesem Jahr auch aufgrund der personellen Ressourcen, welche man in der Bauabteilung hat und den organisatorischen Änderungen und der offenen Stellensuche, nicht mehr dazu kommen wird. Man möchte aber diese Abrechnungen so schnell wie möglich euch hier im Rat zur Kenntnisnahme vorlegen.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Erschliessung Lindhalde Ost*

Bewilligter Bruttokredit	CHF	760'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	<u>627'495.05</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>132'504.95</u>

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Gemeindestrassen, Gewerbeerschliessung Gschneit Worb SBB, 2. Etappe, Sanierung 2008; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 5	Beschlusnummer 2017/21-285	Geschäftsnummer 1291	Archivnummer 33/20/2
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	-------------------------	-------------------------

## Detailberatung

Suter Michael, FDP: Keine Angst, ich mache es ganz kurz. Ich möchte diese Plattform für eine kurze Replik an Bruno nutzen. Selbstverständlich kann man aus liberaler Sicht froh sein, dass die Gemeindeverwaltung nicht all zu schnell das Geld ausgibt. Aber nochmals mit Nachdruck, nehmt euch dies bitte zu Herzen, es ist schon auch ein Thema von Respekt, wenn man die Kreditabrechnungen zügig hat. Und man kann auch Entschuldigung sagen, wenn es etwas länger gedauert hat. Dies ist uns einfach ein Anliegen. Es ist wirklich nicht sehr lustig, sich mit solch alten Geschäften zu beschäftigen. Hier nochmals mit Nachdruck bekräftigt, dass man sich hier wirklich steigern sollte. Ich denke, die Botschaft ist nun hinlänglich angekommen.

## Beschluss:

- Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Gewerbeerschliessung Gschneit Worb SBB, 2. Etappe*

Bewilligter Kredit	CHF	245'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	234'009.90
Kreditunterschreitung	CHF	<u>10'990.10</u>

- Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## **Gemeindestrassen, Sanierung Lochiweg in Ried; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 6	Beschlusnummer 2017/21-286	Geschäftsnummer 1398	Archivnummer 33/20/2
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	-------------------------	-------------------------

## Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

## Beschluss:

- Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Strassensanierung Lochiweg in Ried*

Bewilligter Kredit	CHF	495'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	415'625.05
Kreditunterschreitung	CHF	<u>79'374.95</u>

- Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## **Strassenbeleuchtung, Übernahme der öffentlichen Beleuchtung von der BKW; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 7	Beschlusnummer 2017/21-287	Geschäftsnummer 1076	Archivnummer 33/23
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------

## Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

## Beschluss:

- Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Übernahme der öffentlichen Beleuchtung von der BKW*

Bewilligter Kredit	CHF	1'047'600.00
--------------------	-----	--------------

Beanspruchte Mittel  
Kreditüberschreitung

CHF 1'047'600.00  
CHF 0.00

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Wasserversorgung, Gewerbeerschliessung Gschneit Worb SBB, 2. Etappe 2008; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 8	Beschlusnummer 2017/21-288	Geschäftsnummer 31600	Archivnummer 33/42
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Sanierung Wasserversorgungsleitung, Gewerbeerschliessung Gschneit Worb SBB*

Bewilligter Kredit	CHF	160'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	156'514.85
Kreditunterschreitung	CHF	3'485.15

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Wasserversorgung, Netzerweiterung Richigen-Enggistein; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 9	Beschlusnummer 2017/21-289	Geschäftsnummer 22951	Archivnummer 33/42
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Netzerweiterung Richigen-Enggistein*

Bewilligter Kredit	CHF	877'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	821'290.05
Kreditunterschreitung	CHF	55'709.95

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Wasserversorgung, Sanierung Lochiweg in Ried; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 10	Beschlusnummer 2017/21-290	Geschäftsnummer 31599	Archivnummer 33/42
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Sanierung der Wasserversorgungsleitung Lochiweg in Ried*

Bewilligter Kredit	CHF	168'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	132'629.00
Kreditunterschreitung	CHF	<u>35'371.00</u>

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Wasserversorgungsnetz, Netzerweiterung Birkenweg, Murmoos; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 11	Beschlussnummer 2017/21-291	Geschäftsnummer 31598	Archivnummer 33/42
--------------------	---------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Aebersold Daniel, SVP: Uns ist hier noch etwas aufgefallen. Hier heisst es unter Unvorhergesehenes "Anteil Wiederherstellung Quelfassung" 19'962 Franken vorgesehen waren 8'200 Franken. Unter Punkt 3 Begründungen der Kostenüber-/Kostenunterschreitung steht: "Die Kosten wurden zwischen der Bauherrschaft der Wohnüberbauung und der Gemeinde aufgeteilt." Jetzt muss ich hier schon zum übernächsten Geschäft vorgehen, wo es um die Abwasserentsorgung des gleichen Ortes geht. Dort sind auch die 19'962.15 enthalten. Also haben wir schon nahezu 40'000 Franken. Dann wurde dies noch aufgeteilt zwischen der Bauherrschaft und der Gemeinde. Nun komme ich zu meinen Fragen. Ich hoffe, der zuständige Gemeinderat hat die Fragen vorgängig erhalten. Wie viel betragen die Gesamtkosten der Wiederherstellung der Quelfassung? Wie wurden die Kosten zwischen der Wohnüberbauung und der Gemeinde aufgeteilt? Da hätten wir gerne eine Antwort dazu gehabt.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Danke für die Fragen. Ich habe diese vorgängig von Bruno erhalten. Da mein Name hintendran steht, beantworte ich die Fragen auch. Ja, dies war im 2004. Dies weiss ich leider auch nicht mehr, dies ist schon etwas lange her. Dies war die Überbauung Maurmösli, man hat diese mit zwei Strassen erschlossen. Die Gemeinde war zuständig für den Strassenbau, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Die Gemeinde war somit auch Bauherr der Strasse. Damals sind eine alte Quelfassung und Leitungen kaputt gegangen. Dies ist eine alte private Quelleitung. Von diesen hat man jeweils schlechte oder gar keine Pläne und daher ist meist auch ein Betrag für Unvorhergesehenes enthalten. Ich habe dies heute Nachmittag mit Stephan Hauri, Leiter Tiefbau, noch angeschaut. Wir sind noch die Akten durchgegangen. Die Akten waren, auch wenn sie aus dem Jahr 2004 sind, sehr schnell auf dem Tisch. Dort haben wir dann die detaillierte Abrechnung zu den Wiederherstellungskosten von dieser Quelfassung und dieser Quelleitungen gesehen. Es waren Gesamtkosten von 108'000 Franken. Die Gemeinde hat damals gesagt, wir beteiligen uns mit maximal 40'000 Franken, da wir Bauherr und somit auch verantwortlich sind. Die Gemeinde hat sich mit rund 37 Prozent an den Kosten beteiligt. Man hat es dann je zur Hälfte auf die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgeteilt. Daher ist es auf beiden Kreditabrechnungen mit je rund 20'000 Franken aufgeführt.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Netzerweiterung Birkenweg, Murmoos*

Bewilligter Kredit	CHF	237'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	196'859.50
Kreditunterschreitung	CHF	<u>40'140.50</u>

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Wasserversorgung, Netzersatz Bleiche; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 12	Beschlussnummer 2017/21-292	Geschäftsnummer 31774	Archivnummer 33/42
--------------------	---------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Netzersatz Bleiche*

Bewilligter Kredit

CHF 278'000.00

Beanspruchte Mittel

CHF 238'020.55

Kreditunterschreitung

CHF 39'979.45

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**Abwasserentsorgung, Netzerweiterung Birkenweg, Murmoos; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme**

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 397	07.09.2020	13	2017/21-293	1381	33/52

Detailberatung

Cetin Mayk, EVP: Noch kurz zu den Voten, welche wir vorhin gehört haben. Ich bin absolut damit einverstanden, was gesagt wurde. Ich finde es auch etwas wild Abrechnungen aus dem 2004. Ich möchte noch eine Perspektive einbringen. Man spricht immer von diesem Investitionsstau, wo wir haben und man abbauen sollte. Wir haben von Bruno gehört, wie die Ressourcenlage ist und kennen es aus der Finanzkommission. Wenn ich heute die Wahl habe, die Ressourcen in ein Projekt zu stecken, wo ich den Investitionsstau abbauen kann oder die Ressourcen in eine Abrechnung zu stecken, wo der Nutzen begrenzt ist, dann wäre für mich der Fall klar. Diesen Aspekt muss man einfach im Hinterkopf haben. Ich finde es nicht ganz gerecht, wenn man das Ganze nur eindimensional anschaut. Die andere Seite mag es ebenso leiden. Als Idee oder Vorschlag könnte man vielleicht auch die ASK oder den GGR vorinformieren, wenn es bei einem gewissen Geschäft länger gehen sollte. Zum Beispiel ausserhalb einer Legislatur. Das entsprechend auch die Information platziert ist, dass die ASK auch nachbohren kann und das Geschäft auf dem Radar hat. Dies ist eine Idee, welche ich gerne mitgeben möchte.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich bin froh, dass die Liste mit der Kenntnisnahme von diesen Abrechnungen um zehn kürzer wurde. Ich verstehe den Ärger. Es gefällt mir auch nicht, dass es so lange geht. Ich möchte euch einfach die Sicherheit geben, dass die Kredite nicht einfach verschwinden. Auch wenn diese aus dem 2002 oder 2004 sind. Diese gehen nicht verloren. Eigentlich bin ich froh, haben sich nicht mehr daran ergelstert. Den eigentlich kann ich euch den Puck zurückschieben und sagen, mit jeder Jahresrechnung von der Gemeinde hattet ihr ab Seite 57/58 alle Kredite aufgeführt. Ihr hättet also schon seit dem 2006 nachfragen können, wann man den Kauf von der Gemeindebibliothek abrechnet. Ich verstehe es auch, wenn man vielleicht nur die ersten 20 Seiten der Jahresrechnung anschaut und man dann genügend Zahlen gesehen hat, blättert man nicht bis ganz nach hinten. Ich möchte euch einfach sagen, dass die Finanzen die Kredite im Griff haben. Wir fordern die Kreditabrechnungen ein, aber wir haben auch anderes zu tun, als immer hinterher zu rennen und zu schauen, ob der letzte Beleg nun gekommen ist. Die Abrechnungen kommen schon noch und verloren gehen sie nicht. Vielleicht noch zum mangelnden Respekt: Es ist nicht alles in Ordnung, aber zumindest formell haben wir es im Griff.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Netzerweiterung Birkenweg, Murmoos*

Bewilligter Kredit

CHF 190'000.00

Beanspruchte Mittel

CHF 179'984.65

Kreditunterschreitung

CHF 10'015.35

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

**"Häckseldienstangebot: Für weniger Grünabfall", Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 14	Beschlussnummer 2017/21-294	Geschäftsnummer 32953	Archivnummer 34/21
--------------------	---------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Von Arx Roland, SP+Grüne: 1'500 Tonnen Grünabfälle entsorgt die Gemeinde jährlich in der KEWU. Dies entspricht über einem Drittel der gesamten Abfallmenge der Gemeinde. Die Abfuhr des Grüngutes ist "gratis". Finanziert wird sie mit den Grundgebühren für Abfall. Das ist jedoch eigentlich eine Abfallsteuer und widerspricht dem Verursacherprinzip. Eigentlich müssten jene, welche für die Abfälle zuständig sind, auch die Abfallentsorgung selber bezahlen. Die Entsorgung in der KEWU kostet die Gemeinde fast eine halbe Million Franken pro Jahr. Dies ohne Transportkosten. Für den Transport von 1'500 Tonnen braucht es ca. 40 Lastwagenfahrten mit einem 40ig-Tönnner oder das Doppelte mit einem 20ig-Tönnner. Nach der Kovergärung in der KEWU, bei der man zwar Energie gewinnt, muss der Kompost aufbereitet und wieder weiträumig verteilt werden. Weil das Grüngut oft verunreinigt ist, ist der Kompost meistens mit Plastik belastet. Darum wäre es wahrscheinlich sinnvoller, die Grünabfälle zur Energiegewinnung der Kehrlichtverbrennung zuzuführen anstatt Kompost mit Mikroplastik in der Umwelt zu verteilen. Aber noch sinnvoller wäre es, wenn man das Grüngut im eigenen Garten verwertet. Ein natürlicher Garten produziert keinen Abfall. Wer sein Schnittgut häckselt und selber kompostiert, vermeidet den unnötigen Transport und die hohen Entsorgungskosten der Gemeinde. Die Kosten, welche die Gemeinde einspart, könnte sie für einen attraktiven Häckseldienst einsetzen, wie dies viele umliegende Gemeinden bereits machen. Der Kompost kann anschliessend im Garten ausgebracht werden. Er reichert dort nämlich den Boden mit wertvollem Humus an. Dass die bestehenden Häckslerangebote bisher nicht oder kaum genutzt wurden, ist nicht erstaunlich, wenn man das Grüngut ohne grossen Aufwand und gratis an den Strassenrand stellen kann. Da ist ja jeder dumm, der es selbst häckselt und im Garten verteilt. Wir bitten daher den Gemeinderat eine ökologisch sinnvollere Verwertung zu prüfen und danken euch für die Unterstützung von unserem Anliegen.

Suter Michael, FDP: Ich kann es wieder kurz machen. Dies tönt für uns vernünftig, daher werden wir diesem Postulat zustimmen. Es ist ja relativ allgemein gehalten. Wie es im Detail aussieht, muss dann der Gemeinderat prüfen. Wir stellen uns hier vor allem vor, dass man eine Variante machen kann, wo auch das lokale Gewerbe davon profitieren kann. Dass die Gemeinde zum Beispiel mit dem lokalen Gewerbe schaut, dass man ein solches Angebot über die bestehende Abfallverwertung bereitstellen kann. Wenn man auf der einen Seite Kosten mit dem Transport sparen kann und auf der anderen Seite wiederum Mittel frei werden, welche man für diesen Häckseldienst ausgeben kann, dann ist dies für uns auch kein Problem. Daher werden wir diesem Postulat zustimmen.

Fivian Bruno, SVP: Ich kann es eigentlich auch ganz kurz machen. Wir haben es auch besprochen und sind eigentlich mehr oder weniger auf den gleichen Nenner wie schon mein Vorredner gekommen. Wir finden es eigentlich sinnvoll und würden es gut finden, wenn in diesem Projekt der Kostenfaktor genau geprüft wird. Wir werden dieses Projekt auch unterstützen.

Stauffer Michael, EVP: Meine Frau und ich wir wohnen sehr gerne an der Bodengasse. Die Gemeinde Worb schickt Anfangs oder Ende Jahr, dies weiss ich nicht genau, immer die Worber Abfallweisung zu. Da sind alle Abfahren wie Sperrgut, kompostierbarer Abfall, Eisen/Metall etc. aufgeführt. Es hat sich bei uns eingebürgert, dass Susi, sie ist meine liebe Frau, am Morgen jeweils sagt, wir haben diese und jene Abfuhr und ich stelle es dann jeweils nach draussen und das Leergut wieder zurück. Meine Frage ist, ob es allenfalls auch eine Möglichkeit gibt, dass man auf der Seite die örtlichen Gartenbauunternehmen mit den Kontaktangaben wie Telefonnummern aufdrucken könnte, welche fähig sind und die Maschinen haben, um den Häckseldienst anzubieten. Dies ist einfach eine Idee, welche ich eingeben wollte.

Beschluss:

Das Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Häckseldienstangebot: Für weniger Grünabfall" wird grossmehrheitlich als erheblich erklärt.

**Motion der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Kreditabrechnungen zeitgerecht abschliessen"**

Sitzung Nr. 397	Datum 07.09.2020	Traktandum 15	Beschlusnummer 2017/21-295	Geschäftsnummer 33223	Archivnummer 21/21
--------------------	---------------------	------------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

"Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR eine Reglementsänderung vorzulegen, wonach Kreditabrechnungen dem GGR innert zweier Jahre nach Abschluss des Projekts zur Kenntnisnahme vorgelegt werden müssen. Begründung: An der Sitzung vom 7. September 2020 wurden dem GGR 10 Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Grossteil dieser Kredite wurde vor deutlich mehr als zehn Jahren bewilligt, resp. die entsprechenden Projekte abgeschlossen. Bei den Krediten handelt es sich teilweise um namhafte Summen. Der Projektabschluss muss durch die Bauverwaltung zeitgerecht erstellt werden. Entsprechend dürfte der Mehraufwand für das GGR-Geschäft zur Kreditabrechnung keine massgebliche zusätzliche Arbeit verursachen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die Kreditabrechnungen dem GGR mit so grosser Verspätung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Mit der späten Vorlage erfolgt auch die Prüfung der Kreditabrechnungen durch die ASK zu einem Zeitpunkt, zu welchem eine Prüfung kaum mehr Sinn macht. Deshalb sind wir der Ansicht, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, sodass die Kreditabrechnungen dem GGR zeitnah vorgelegt werden. Der Gemeinderat soll sich auch dazu äussern, in welchem Reglement die Regelung am Besten anzusiedeln ist."

Sandra Büchel-Wampfler  
Präsidentin

Jürg Bigler  
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 12. Oktober 2020

Jürg Bigler  
Sekretär